



**Ausgabe: Oktober 2022**

# **LANDKREIS IM BLICK**

Der Newsletter des Landratsamts Berchtesgadener Land

## **INHALT**

Informationen & Veranstaltungen vom Landratsamt und dem Landkreis Berchtesgadener Land

## TITELTHEMA: 5 TIPPS FÜR DEN ERFOLGREICHEN BAUANTRAG

Zeit & Geld sparen mit der richtigen Vorbereitung



Wer bauen möchte, benötigt in den meisten Fällen eine Baugenehmigung. Aber welche rechtlichen Anforderungen müssen erfüllt werden, welche Fallstricke können lauern?

Mit unseren fünf Tipps möchten wir Ihnen Ihre Planungen erleichtern.

### 1 VORAB

#### Fachleute für die Planung engagieren

Grundlage für jedes Bauvorhaben ist eine konkrete Planung. Hier gilt: Je besser die Qualität der Planung, desto weniger Probleme oder Fragen sind im Genehmigungsverfahren zu befürchten. Für einen Bauantrag müssen Sie daher grundsätzlich einen vorlageberechtigten Planer engagieren. Bei größeren Vorhaben sind dies meistens Architekten oder Bauingenieure. Bei kleineren Maßnahmen verfügen in der Regel auch Bautechniker und bestimmte Handwerksmeister über die dafür erforderliche Berechtigung.

### 2 DER RICHTIGE EINSTIEG

#### Fundierte Bauberatung

Bei der Vorbereitung eines Bauantrags stellen sich viele Fragen: Welche Unterlagen benötige ich, berührt mein Vorhaben ein Biotop oder liegt es in Denkmalnähe, drohen Lärmbeeinträchtigungen, usw? Abschließend können sich diese zwar nur

im Genehmigungsverfahren klären lassen; um jedoch den richtigen Einstieg ins Verfahren zu finden, bieten Ihnen die MitarbeiterInnen des Landratsamtes schon vor Antragsstellung gerne eine Bauberatung an. Dabei kann auch besprochen werden, ob ein vollständiger Bauantrag sinnvoll ist oder besser eine einfache Bauvoranfrage formuliert werden soll.

### 3 DIE BAUVORLAGEN

#### Vollständige Unterlagen sparen Zeit und Geld

Das Landratsamt und die an der Antragsprüfung beteiligten Fachstellen benötigen aussagekräftige Unterlagen, um Ihr Vorhaben schnell und sicher beurteilen zu können. Welche Bauvorlagen im Einzelnen eingereicht werden müssen, ist gesetzlich vorgeschrieben. Erhältlich sind sie bei den Gemeinden oder online, z. B. über die Website des Landratsamtes oder Bauministeriums. Mit vollständigen, prüfbaren Unterlagen erleichtern Sie den Einstieg in die Prüfung.

### 4 NACHBARBETEILIGUNG

#### Die Nachbarn ins Boot holen

Ein Bauvorhaben kann auch geschützte Belange von Nachbarn berühren. Deswegen sind Sie verpflichtet, Ihre benachbarten Grundstückseigentümer zu beteiligen. Wenn diese schriftlich zugestimmt haben

und das Vorhaben plangemäß ausgeführt wird, können sie später nicht mehr erfolgreich dagegen klagen. Zwar wird ein Bauvorhaben, das den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht, auch dann genehmigt, wenn Nachbarn ihre Unterschrift verweigert haben. Sie bekommen dann aber eine Ausfertigung der Genehmigung zugestellt und können noch Klage gegen sie erheben.

### 5 IM VERFAHREN

#### Gemeinsam zum Ziel

Ein Baugenehmigungsverfahren ist eine komplexe Angelegenheit. In den meisten Fällen gibt es Rückfragen, müssen Unterlagen nachgefordert werden oder sind sogar Umplanungen erforderlich. Unser Ziel ist es dabei, größtmögliche Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewinnen. Wenn Sie schnell und vollständig auf Anforderungen im Verfahren reagieren, tragen Sie entscheidend zu einem erfolgreichen Verfahrensablauf bei. Für Rückfragen und zur Klärung schwieriger Sachverhalte stehen die MitarbeiterInnen des Landratsamtes gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de) im Bereich "Bauen & Wohnen".



## BIOABFALL ENTSORGEN

### So geht's richtig

Damit Bioabfälle stofflich und energetisch möglichst optimal verwertet werden können, ist eine sorgfältige Trennung äußerst wichtig. Störstoffe, wie beispielsweise Plastiktüten, beeinträchtigen den Verwertungsprozess. Die Weichen werden bereits in der Küche gestellt – wer richtig sortiert, leistet einen wichtigen Beitrag zur optimalen Verwertung des Bioabfalls.

#### Was in die Biotonne darf



In die Bioabfalltonne dürfen alle Materialien eingegeben werden, die biologisch abbaubar sind und den Verwertungsprozess nicht stören, wie zum Beispiel:

- Obst- und Gemüsereste (auch Schalen von Zitrusfrüchten), Salat
- Kartoffel-, Zwiebel- und Eierschalen, Schalen von Früchten und Nüssen
- Kaffeefilter- und Teebeutel
- Speisereste (roh, gekocht, verdorben) in haushaltsüblichen Mengen\*
- Küchenabfälle (roh, gekocht, verdorben auch Fleisch, Wurst und Fisch) in haushaltsüblichen Mengen\*
- Knochen in haushaltsüblichen Mengen\*
- Backwarenreste
- Speisefette in fester Form in haushaltsüblichen Mengen\*
- Haare und Federn in haushaltsüblichen Mengen
- Sägemehl von unbehandeltem Holz
- Rasenschnitt, Heckenschnitt sowie Laub, Unkräuter und Fallobst
- Pflanzenabfälle aus der Wohnung
- Kleintierstreu (nur aus biologisch abbaubarem Material)

Zugelassen ist des Weiteren auch Zeitungspapier (Tageszeitung, kein Hochglanzpapier) zum Einwickeln der Bioabfälle. Ebenso zugelassen sind Papiertüten für die Bioabfallsammlung, die im Handel erhältlich sind.

\*Speisereste und Küchenabfälle, z. B. aus Großküchen sowie aus der Gastronomie,

dürfen laut Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz –TierNebG– nicht über die Bioabfalltonne entsorgt werden. Sie müssen einer dafür zugelassenen Anlage zugeführt werden.



#### Was nicht in die Biotonne darf

Plastik- und Restabfall aller Art, zum Beispiel:

- Kunststoffe jeglicher Art, insbesondere Kunststoffbeutel (auch biologisch abbaubare)
- Flüssigkeiten, beispielsweise flüssige Speisereste, Getränke
- Glas
- Hydrokultur-Substrat
- Kehricht, Staubsaugerbeutel
- Kleintierstreu aus mineralischen Materialien
- Kohle- und Holzasche sowie Ölrück
- Leder- und Kleider- und Tapetenreste
- Windeln (dafür gibt es spezielle Windsäcke)

Weitere Informationen zum Thema gibt es in der BGL-Abfall-App oder direkt von der Kommunalen Abfallberatung:

T: +49 8651 773-503

E: [abfallberatung@lra-bgl.de](mailto:abfallberatung@lra-bgl.de)

[www.abfallwirtschafts-bgl.de](http://www.abfallwirtschafts-bgl.de)



## AKTUELLES AUS DER FÜHRERSCHEINSTELLE

### Führerschein-Pflichtumtausch: Noch 3 Monate für die Jahrgänge 1953 bis 1958

Das Landratsamt Berchtesgadener Land weist nochmals darauf hin, dass der Bundesrat am 15. Februar 2019 den gestaffelten Pflichtumtausch von alten Führerscheinen beschlossen hat. Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen bis zum 19.01.2033 in einen befristeten EU-Scheckkartenführerschein umgetauscht werden. Aufgrund der großen Menge an umzutauschenden Führerscheinen erfolgt dies gestaffelt.

Für den Landkreis Berchtesgadener Land müssen in den kommenden Jahren ca. 3.500 Führerscheine pro Jahr umgetauscht werden. Da zu den jeweiligen Stichtagen mit einem erhöhten Aufkommen zu rechnen ist, bittet das Landratsamt um rechtzeitige Antragstellung.

**Aktuell** sind die Führerscheinbesitzer der **Geburtsjahrgänge 1959 - 1964** aufgerufen, die noch einen grauen oder rosa **Papierführerschein** haben, die Führerscheine umzutauschen.

Die **übrigen Jahrgänge und Personen**, die bereits einen **Kartenführerschein** besitzen, werden gebeten, **noch abzuwarten**.

#### Hinweis

Führerscheinbesitzer, die vor 1953 geboren wurden, sind von der Regelung bis zum 19.01.2033 ausgenommen (sowohl bei Papier- als auch Kartenführerscheinen).

Dies bedeutet, dass Führerscheinbesitzer die vor 1953 geboren wurden bis zum Jahr 2033 selbst entscheiden können, ob Sie nach dem 19.01.2033 noch von ihrer Fahrerlaubnis Gebrauch machen möchten oder nicht.

#### Welche Führerscheine müssen bis wann umgetauscht werden?

1. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Hierbei handelt es sich um alte graue bzw. rosa **Papierführerscheine**.

##### Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers

1959 bis 1964  
1965 bis 1970  
1971 oder später  
vor 1953

##### Führerschein umzutauschen bis

19.01.2023  
19.01.2024  
19.01.2025  
19.01.2033

2. Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Hierbei handelt es sich um unbefristete **Kartenführerscheine**, die vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden.

##### Ausstellungsjahr des Kartenführerscheins

1999 bis 2001  
2002 bis 2004  
2005 bis 2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012 bis 18.01.2013

##### Führerschein umzutauschen bis

19.01.2026  
19.01.2027  
19.01.2028  
19.01.2029  
19.01.2030  
19.01.2031  
19.01.2032  
19.01.2033

#### Wie funktioniert die Antragstellung?

Der Antrag kann direkt im Landratsamt oder wie bisher auch über die Wohnsitzgemeinde gestellt werden. In beiden Fällen ist vorher ein Termin zur Antragstellung zu vereinbaren. Neben der Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren, steht den Bürgerinnen und Bürgern im Landratsamt Berchtesgadener Land noch die Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung zur Verfügung.

Bei der persönlichen Antragstellung nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt ist eine Abholung des neuen EU-Kartenführerscheins nicht notwendig, da dieser von der Bundesdruckerei direkt nach Hause gesandt wird. Zu diesem Zeitpunkt verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit. Der entwertete Führerschein kann als Erinnerungstück behalten werden.

Wird die persönliche Antragstellung in der Gemeinde vorgenommen, so ist die Abholung des Führerscheins im Landratsamt notwendig. Hier ist jedoch keine persönliche Vorsprache notwendig. Der neue Führerschein kann auch per Vollmacht und der Ausweiskopie des Antragstellers im Landratsamt abgeholt werden.

#### Erforderliche Unterlagen

- Reisepass oder Personalausweis
- aktuelles biometrisches Passbild
- vorhandener Führerschein im Original

#### Entstehende Kosten

25,30 bis 30,40 Euro  
(Umtausch-Gebühren)

#### Weitere Informationen

Alle Informationen sowie Ansprechpersonen gibt es unter <https://www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/fahrerlaubnis/umtausch/>

oder über den QR-Code



#### Online-Terminvereinbarung

Eine Online-Terminvereinbarung ist im Bereich Top-Dienste unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de), über den QR-Code sowie telefonisch unter 0049 8351 773-365 oder 0049 8351 773-367 möglich.





## BEWIRTSCHAFTERINNEN FÜR STREUWIESEN GESUCHT

### Dauerhafte Bewirtschaftung & Sicherung im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

Im Landkreis Berchtesgadener Land werden BewirtschafterInnen für (Streu-)wiesen gesucht. Streuwiesen sind eine vom Menschen geschaffene Kulturform, die nur durch regelmäßige, extensive Bewirtschaftung erhalten werden kann. Gleichzeitig sind sie der Lebensraum von seltenen Pflanzen- und Tierarten, die vom Aussterben bedroht sind. Der beständige Rückgang dieser Nutzungsform führt somit unmittelbar zu einem Verlust der heimischen Artenvielfalt. Da die Pflege von Streuwiesen sehr aufwendig ist, besteht für BewirtschafterInnen die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP).

Im Landkreis Berchtesgadener Land hat sich in den vergangenen Jahren der Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e. V. um einige verbrachte oder verbuschte Flächen in Piding, Bayerisch Gmain, Marktschellenberg, Berchtesgaden (Au), Bischofswiesen (Loipl) und Ramsau b. Berchtesgaden gekümmert, um diese wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen.

Nun ist die Wiederherstellungspflege der Flächen in weiten Teilen abgeschlossen. Für die dauerhafte Bewirtschaftung und Sicherung dieser Streuwiesen sollen diese ins Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) überführt werden.

Dafür werden LandwirtInnen bzw. BewirtschafterInnen gesucht, die diese Flächen im Vertragsnaturschutzprogramm übernehmen möchten. Die genaue Festlegung der Maßnahmen wird in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Berchtesgadener Land getroffen. Die Antragstellung für das Vertragsnaturschutzprogramm erfolgt im Zeitraum Januar und Februar 2023. Die Verträge haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Dabei sind eine oder mehrere mit der unteren Naturschutzbehörde vereinbarte Maßnahme(n) zu erfüllen, was mit einem jährlich gleichbleibenden Hektarsatz finanziell gefördert wird.

Grundsätzlich sollen die Flächen mit einem relativ späten Schnitt jährlich gemäht werden. Eine für die Mahd von Streuwie-

sen ausgerüstete Technik (z. B. Traktor mit Zwillingsbereifung, etc.) sollte vorhanden sein. Über die notwendige Pflege sowie Ansprüche der Flächen informiert der Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e. V. gerne in einem unverbindlichen Gespräch.

Interessenten können sich bei Fragen zur Fläche gerne an den Landschaftspflegeverband Biosphärenregion Berchtesgadener Land e. V. (Pascal Marin, Telefon 0049 8654 1299136, E-Mail [info@lpv-bgl.de](mailto:info@lpv-bgl.de)) und bei Fragen zum Vertragsnaturschutzprogramm an die untere Naturschutzbehörde (Telefon 0049 8651 773-0, E-Mail [naturschutz@lra-bgl.de](mailto:naturschutz@lra-bgl.de)) wenden.

■ Weitere Informationen zum Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)

■ Informationen zur Infotafel Streuwiesen am Sonnensteig in Bayerisch Gmain



## LANDRATSAMT SUCHT UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

### Weitere Zuweisung von Flüchtlingen angekündigt

Aufgrund der steigenden Zahl an Flüchtlingen und Migranten in Deutschland hat der Landkreis Berchtesgadener Land dringenden Bedarf an weiterem Wohnraum. Laut Regierung von Oberbayern ist in den kommenden Wochen mit der Zuweisung von Bussen an die Landkreise mit jeweils bis zu 50 Personen zu rechnen.

In den bayerischen Ankunftscentren ist die Zahl der asylsuchenden Menschen in den vergangenen Wochen wieder deutlich gestiegen, sodass die Kapazitäten dort mittlerweile ausgeschöpft sind. Aus diesem Grund sind alle Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

„Trotz der intensiven Unterkunftsakquise der vergangenen Monate gemeinsam mit den Gemeinden stehen allerdings auch im

Berchtesgadener Land nur wenige Restplätze für Asylsuchende zur Verfügung. Der Landkreis benötigt daher aufgrund der aktuellen Entwicklungen weiteren Wohnraum“, erklärt Landrat Bernhard Kern. „Unsere Bürgerinnen und Bürger sind den bei uns schutzsuchenden Menschen in der Vergangenheit immer mit großer Hilfsbereitschaft begegnet und tun dies bis heute. Gemeinsam werden wir auch für die Herausforderungen der kommenden Wochen und Monate Lösungen erarbeiten.“ Der Landkreis bittet hierfür um Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Ein erster Bus mit Asylsuchenden konnte übergangsweise in der dezentralen Erstaufnahmemöglichkeit des Landkreises an der Hainbuchenstraße in Bad Reichenhall untergebracht werden. Da jedoch auch für

die kommenden Wochen weitere Zuweisungen angekündigt sind, werden dringend längerfristige Unterbringungsmöglichkeiten gesucht.

#### Unterkünfte gesucht

Eigentümer von Immobilien, in denen Asylsuchende untergebracht werden können, werden gebeten, sich unter der E-Mail-Adresse [unterbringung@lra-bgl.de](mailto:unterbringung@lra-bgl.de) an das Landratsamt Berchtesgadener Land zu wenden.

Das Landratsamt weist darauf hin, dass es sich bei den zugewiesenen Personen laut Auskunft der Regierung von Oberbayern nicht um ukrainische Kriegsflüchtlinge handeln wird.

## WICHTIGE INFORMATION VOM FINANZAMT BGD LAUFEN

### Betrugs-SMS zu vermeintlichen Steuererstattungen im Umlauf

Das Finanzamt Berchtesgaden-Laufen warnt vor Textnachrichten per SMS mit vermeintlichen Steuererstattungen.

Aktuell werden vermehrt Textnachrichten versendet, in denen vermeintliche Steuererstattungen angekündigt werden. Gleichzeitig erfolgt die Aufforderung, einen Link zu öffnen, um Bankdaten zu bestätigen beziehungsweise einzugeben. Das Finanzamt Berchtesgaden-Laufen rät deswegen zur Vorsicht!

**Die Steuerverwaltung fordert niemals Informationen zu Bankdaten per SMS an.**

Mitteilungen über Erstattungen werden von den Finanzämtern ausschließlich per Post oder elektronisch nach erfolgreicher Authentifizierung bei ELSTER übermittelt. Das Finanzamt Berchtesgaden-Laufen empfiehlt daher, derartige Textnachrichten umgehend zu löschen.

Zudem sollten niemals Links angeklickt werden, mittels derer persönliche Daten abgefragt werden sollen, sofern nicht sicher ist, dass diese aus einer vertrauenswürdigen Quelle stammen. Auch sollte bei der Übermittlung persönlicher Daten immer auf eine verschlüsselte Verbindung mit einem vertrauenswürdigen HTTPS-Zertifikat geachtet werden





## POSITIVE BILANZ ZUM PROJEKT „AOK-GEWINN“

### Stärkung der Gesundheitskompetenz & Lebensqualität älterer Menschen im Fokus

In den Kommunen Bad Reichenhall, Berchtesgaden und Freilassing hat im vergangenen Jahr ein Gruppenprogramm im Rahmen des Projektes „AOK-GeWinn – gemeinsam gesund und aktiv älter werden“ stattgefunden. Zum Abschluss trafen sich die Beteiligten im Landratsamt Berchtesgadener Land und zogen ein Resümee.

Im Mittelpunkt von „AOK-GeWinn“ stehen die Themen Gesundheitskompetenz und soziale Integration. Gesundheitskompetenz ist die Fähigkeit, gesundheitsrelevante Informationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und im persönlichen Alltag umzusetzen. Hierzu hat die Hochschule Coburg ein Gesundheitsprogramm entwickelt, das sich an Menschen ab 60 Jahren richtet. Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz und Lebensqualität älterer Menschen in der Kommune zu stärken.

In Kooperation mit dem WERK 34 in Berchtesgaden, dem KONTAKT in Freilassing und dem Generationenbund in Bad Reichenhall gingen im Landkreis Berchtesgadener Land drei „AOK-GeWinn-Gruppen“ an den Start.

In zweiwöchentlich stattfindenden Treffen tauschten sich die Gruppen über gesundheitsbezogene alltagsnahe Themen aus. Organisiert und moderiert wurden die Treffen von jeweils zwei Gruppenleitenden. Die Treffen zielten darauf ab, sich neues Wissen anzueignen, auszuprobieren und mithilfe der Erfahrungen und Anregungen aus der Gruppe in die Tat umzusetzen. Dabei fanden neben klassischen Gesundheitsthemen wie Ernährung, Bewegung und Entspannung beispielsweise auch Gruppentreffen unter der Überschrift „Mitwirken“, „digitale Medien“ oder „positive Haltung“ statt. Auch die Eigeninitiative der Teilnehmenden war gefragt. So organisierten die Gruppen beispielsweise eine Nachtwächterführung in Berchtesgaden oder einen Ausflug ins Ainringer Moos.

Bei der Abschlussveranstaltung ließen die Beteiligten die Durchführung des Gruppenprogramms Revue passieren. Die Vertreterinnen der Hochschule Coburg stellten die Ergebnisse der Erhebungen vor, die zu Beginn und zum Ende des Programms gemacht wurden.

Rückblickend lässt sich sagen, dass die Teilnehmenden viel Spaß bei den einzelnen Treffen hatten und besonders die positive Stimmung und angenehme Atmosphäre in der Gruppe sowie die erlebte Gemeinschaft schätzten. Unter dem Begriff „Zukunftsmusik“ sammelten die Teilnehmenden Themen, die sie über das Programm hinaus interessieren, und wie weitere Treffen in eigener Regie gestaltet werden könnten. Die Fortführung der Gruppentreffen ist zudem wünschenswert, um gemäß dem Konzept der Hochschule Coburg eine nachhaltige Wirkung zu erreichen.

Die Umsetzung von „AOK-GeWinn“ wurde von der AOK Bayern gefördert. Der Landkreis Berchtesgadener Land setzte das Projekt auf Initiative der Netzwerkarbeit in der Gesundheitsregionplus als einer von sieben Landkreisen in Bayern um. Weitere Informationen zum Projekt erhalten Interessierte auf der Internetseite [www.gewinn-programm.de](http://www.gewinn-programm.de).



Gruppenleitende und Teilnehmende der „AOK-GeWinn-Gruppen“ aus Berchtesgaden und Freilassing mit Vertreterinnen und Vertretern der AOK Direktion Bad Reichenhall, der Hochschule Coburg und des Landkreises Berchtesgadener Land.

## NEUSTART FÜRS KINDERKINO BGL

Langjährige Organisatorin Elke Lachmann verabschiedet



Es war eine ereignisreiche und spannende Zeit: 25 Jahre lang hat das Kinderkino Berchtesgadener Land seinen jungen ZuschauerInnen bislang einen einzigartigen Zugang zur Welt des Films ermöglicht. Damit verbunden sind 25 Jahre aktive Projektleitung durch Elke Lachmann, die sich durch ihre Arbeit zu einer festen Größe im Bereich der medienpädagogischen Arbeit mit Kindern in der gesamten Region entwickelt hat. Nun zieht sich Lachmann zurück und übergibt das etablierte Projekt an ein neues Team, das ab November das Kinderkino BGL mit neuem Tourenplan fortsetzen wird (Näheres auf Seite 15).

Mit der Entstehung des Kinderkinos begann alles schon im Jahre 1995, als Lachmann mit einer damals neuartigen Idee ins Büro von Kreisjugendpfleger Klemens Mayer ins Landratsamt kam und ihm das Medienprojekt „Kinderkino“ vorstellte – mit der Bitte, dieses Projekt doch auch im Landkreis Berchtesgadener Land zu initiieren. Kino so ganz anders als damals üblich sollte es sein: zum Mitmachen, mit pädagogischen Begleitaktionen nach dem Film, Ansagen durch die Kinder selbst, einer Kinderkino-Zeitung und aktiven Filmbewertungen zum Ende. Zu besonderen Veranstaltungen kamen manchmal sogar ein Regisseur, eine Kamerafrau oder berühmte Schauspieler vorbei – zum Kennenlernen und Fragestellen.

Gemeinsam griffen sie Lachmanns Idee auf, und in den Gemeinden entstanden die ersten Veranstaltungen. Zu Gast waren sie mit den pädagogisch wertvollen Filmen zunächst nicht in den normalen Kinosälen, sondern in Jugendzentren, Gemeindehäusern oder Pfarrräumen. Später kamen noch weitere Veranstaltungsorte wie das Park-Kino in Bad Reichenhall oder die Salzhalle in Laufen als Veranstaltungsorte hinzu.

Die Betreuung übernahm anfangs die studierte Sozialpädagogin Elke Lachmann selbst, später erhielt sie Unterstützung durch weitere Betreuungspersonen. Zu diversen Jubiläen organisierten sie auch Filmevents in größerem Umfang.

Elke Lachmann kümmerte sich in der Folge als Projektleiterin all die Jahre neben der Betreuung bei einzelnen Standorten insbesondere um die Filmauswahl, Termin- und Standortorganisation, Filmbewertung und Schulung der weiteren Betreuungspersonen. Nebenbei unterstützte ihr Ehemann Jack, selbst renommierter internationaler Filmemacher, auf ehrenamtlicher Basis die Film- und Tontechnik. So konnte alles hervorragend funktionieren, mit bester Bild und Tonqualität.

Letztlich wurde das „Kinderkino BGL“ in zwölf von 15 Gemeinden im Landkreis zu einem festen Bestandteil der pädago-

gischen Medienarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ist dies bis heute. Über 150 ausgewählte und gezeigte Filme im Berchtesgadener Land, 2.000 Kinderkino-Nachmittage und rund 60.000 Kinder als begeisterte BesucherInnen belegen dies eindrucksvoll.

Besondere Anerkennung und Dank sprach auch Klemens Mayer aus, der das Projekt im Landratsamt über 25 Jahre lang als Kreisjugendpfleger und später als Arbeitsbereichsleiter gesamtverantwortlich geführt und geleitet hat: „Bei Frau Lachmann haben beim Kinderkino BGL immer das Herzblut, die Freude, die Leidenschaft und das Engagement ‚Regie geführt‘“, so Mayer. „Es war eine tolle, vertrauensvolle und äußerst wertschätzende Zusammenarbeit.“

2020 kam leider die Corona-Pandemie dazwischen und die Vorstellungen konnten ab März nicht mehr in Präsenz stattfinden. Alle Veranstaltungen mussten abgesagt werden und das „Kinderkino BGL“ erst einmal pausieren.

Nun geht das Kinderkino – nach inzwischen 27 Jahren seit der ersten Vorstellung – neue Wege. Elke Lachmann zieht sich als Projektleiterin zurück und das Amt für Kinder, Jugend und Familien startet das Projekt „Kinderkino BGL“ ab November unter der Trägerschaft des Kreisjugendrings BGL in Kooperation mit dem Medien- und Bildungszentrum Q3.

Mit einer kleinen Feierstunde bedankte sich Landrat Bernhard Kern persönlich bei Elke Lachmann für die jahrelange, engagierte Arbeit beim Kinderkino BGL, auch im Namen aller beteiligten Gemeinden, vor allem aber im Namen aller Kinder, die das Angebot nutzen und davon profitieren konnten.



## FÜR MEHR ARTENVIELFALT IM GARTEN

### 13 Gärten im Landkreis als "Naturgarten" ausgezeichnet

Ein Garten, in dem Totholz, Steinhaufen und Laubhäufen herumliegen, heimische Sträucher frei, ohne schnurgeraden Schnitt wachsen und der Rasen nicht alle zwei Wochen gemäht wird, ist nicht unbedingt ein Zeugnis für einen faulen oder unfähigen Gartler. Vielmehr sind dies Elemente eines naturnahen Gartens, in dem man sowohl Gemüse und Obst ernten, als auch selten gewordene Tier- und Insektenarten beobachten oder einfach nur die bunte Vielfalt genießen kann. Früher musste man sich für solch einen Garten vielleicht erklären, heute kann man sich dafür auszeichnen lassen – so wie die 13 Gartenbesitzer aus dem Berchtesgadener Land bei der „Bayern blüht – Naturgarten-zertifizierung“.

Im Naturgarten von Gertrud Flatscher wurden die Naturgartler von Landrat Bernhard Kern feierlich mit Urkunde, Blumenstrauß und einer Naturgartenplakette für das Gartentürl geehrt. Zuvor haben zwei Juroren aus den Reihen des Kreisverbandes für Gartenbau und Landschaftspflege BGL die Gärten der Teilnehmer beurteilt. Für eine erfolgreiche Zertifizierung müssen alle drei Kernkriterien eingehalten werden:

- Verzicht auf synthetisch-chemische Dünger
- keine Verwendung von Torf
- Ausschließliche Nutzung von Pflanzenschutzmitteln, die im ökologischen Landbau zugelassen sind

Zusätzlich werden anhand von 14 Kann-Kriterien Punkte verteilt. Wird aus diesen Kriterien, wie beispielsweise heimische Gehölze, Nisthilfen, Kompostierung, ressourcenschonende Materialwahl, Kräuter- und Gemüseanbau, etc. eine bestimmte Anzahl erreicht, kann der Garten zertifiziert werden. Die meist einstündigen Begehungen sind jedoch weniger vom strengen Blick der Juroren geprägt. Vielmehr ist es ein Staunen, Fachsimpeln und Beraten, wie noch mehr artenreiches Leben in den Garten kommen könnte.

Die Mitglieder des Gartenbauvereins Piding sowie der Kreisgartenfachberater Sepp Stein und nicht zuletzt Landrat Kern konnten sich vor Ort überzeugen, dass der Garten der Gastgeber alle Kriterien erfüllt: Sie bestaunten eine lange eingewachsene Hecke, bestehend aus vielerlei heimischen Busch- und Baumarten, klaubten und verkosteten Äpfel von über sieben Jahre alten Obstbäumen, deren Astlöcher und Faulstellen Lebensraum und Nahrung für unzählige Tierarten darstellen, und fachsimpelten an dem üppigen Gemüsebeet.

Landrat Kern betonte die Wichtigkeit der naturnahen Gärten für die Artenvielfalt: „Rund 3,5 Prozent der Fläche Deutschlands sind Privatgärten und öffentliche Grünflächen. Sie nehmen bei weitem mehr Fläche ein, als alle Nationalparke und fast so viel wie alle Naturschutzflächen Deutschlands“. Naturnahe Gartengestaltung sei also nicht nur ein Spleen einzelner naturverrückten Gartler, denn wenn das Thema zur Gänze in der Gesellschaft ankommt, hätten großflächige und zusammenhängende naturnahe Gärten durchaus das Zeug dazu, den Arten, die heute selten sind, eine breite Überlebenschance zu bieten. Aus diesem Grund sei es nicht nur wichtig, seinen Garten naturnah zu gestalten und zu pflegen, sondern auch andere Gartenbesitzer davon zu überzeugen – naturnahes Gärtnern soll ansteckend sein.

Kreisfachberater Sepp Stein betonte die Wichtigkeit von Theorie und Praxis bei dem Thema: „Welche Pflanzen wo am besten wachsen, setzt ein gewisses Grundwissen voraus, die praktische Erfahrung im eigenen Garten aber macht einen erfolgreichen Gartler aus.“ Habe man die Absicht, neue und seltene Tierarten in sein Gartenreich zu holen, sei jedoch nachlesen angesagt. Denn „bis man durch ausprobieren darauf kommt, dass zum Beispiel Zitronenfalter Faulbäume und Holzbienen die Blüten von Hülsenfrüchtlern brauchen, kann schon eine sehr lange Zeit vergehen“.

Christine Koch vom Obst- und Gartenbauverein Piding, der die Organisation und Dekoration der Veranstaltung übernahm, betonte den hohen Stellenwert naturnaher Gärten für die Gartenbauvereine. Es sei „ein Thema, das die Vereine schon lange bespielen und zu dem sie ihr Wissen nun an Neu-Gartler und Interessierte weitergeben“ wollen.

Wer im kommenden Jahr Interesse an einer Naturgartenzertifizierung hat, Fragen zu naturnahen Gärten stellen möchte oder Beratung bei Gartenproblemen benötigt, kann sich unter Telefon 0049 8651 773 853 oder [kreisgartenfachberatung@ira-bgl.de](mailto:kreisgartenfachberatung@ira-bgl.de) direkt an Kreisgartenfachberater Sepp Stein wenden.



Die Gartler erhielten eine Urkunde, eine Naturgartenplakette und einen Blumenstrauß. (Foto: Irina Markina)



## NEUER NATIONALERBE-BAUM STEHT IN RAMSAU B. BGD

Erhalt für viele folgende Generationen



Mit einem Festakt wurde die „Hindenburglinde“ an der B 305 in Ramsau b. Berchtesgaden kürzlich offiziell zum 18. Nationalerbe-Baum – dem zweiten in Bayern – ausgerufen. Somit gibt es mittlerweile 18 Nationalerbe-Bäume in Deutschland.

Vorgestellt wurde das Projekt „Nationalerbe-Baum“ von Prof. Dr. Andreas Roloff, Leiter des Kuratoriums, das die Auswahl der geeigneten Kandidaten vornimmt. Ziel des Projekts ist es, die nationale Bedeutung der Nationalerbe-Bäume zu würdigen und zu erreichen, dass sie als Naturmonument noch viele weitere Jahrhunderte erleben und dafür geschützt, gepflegt und geachtet werden.

Kreisheimatpfleger Johannes Schöbinger stellte die jüngere und ältere Geschichte des Baumes vor. So fand er bei seinen Recherchen unter anderem heraus, dass die „Große Linde“ – wie sie bis zu ihrer Umbenennung im Jahr 1933 hieß – bereits in einer Urkunde von 1387 Erwähnung gefunden hat, so dass sich das Alter mit ca. 750 Jahre beziffern lässt.

Der Baum ist bei seinem Umfang von fast 11 Metern noch fast vollkommen intakt und besitzt größtenteils noch seine ursprüngliche Krone: mit eindeutig durchgehendem, gut erhaltenen Ursprungsstamm und sich daran und darauf aufbauender riesiger Originalkrone mit sieben Stämmungsästen, die alleine schon Baumdimensionen mit zum Teil über einem Meter Basisdurchmesser haben. Moderate Pflege- und Sicherungsmaßnahmen werden den für sein Alter außergewöhnlich intakten Baum für die nächsten Jahre fit machen. Den Unterhalt des neuen Nationalerbe-Baums übernimmt weiterhin die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt. Die Pflege zur Verkehrssicherung fiel bisher schon in deren Zuständigkeit, da die Linde seit 1967 als Naturdenkmal geschützt ist.

Die Aufnahme in den Kreis der Nationalerbe-Bäume verfestigt die Bedeutung dieses Baumes und stellt den Anspruch, diese Linde auch noch für viele folgende Generationen zu erhalten.

Weitere Informationen zum Projekt „Nationalerbe-Baum“ gibt es unter [www.nationalerbe-baeume.de](http://www.nationalerbe-baeume.de).



## EINFACH MAL „DANKE“ SAGEN

Würdigung für ehrenamtliche Arbeit mit MigrantInnen



Astrid Kaeswurm (l.), Integrationslotsin Landkreis Berchtesgadener Land mit MdL Gudrun Brendel-Fischer, Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, und Landrat Bernhard Kern. Foto: privat

te sich unter anderem für den unermüdlchen Einsatz der Tafeln, die in der aktuellen Zeit stark gefordert sind.

Rainer Hoffmann, Kreisgeschäftsführer der Caritas, bedankte sich vor allem auch als Hauptamtlicher in der sozialen Arbeit für die langjährige und großartige Arbeit der Ehrenamtlichen, die sich oft auch spontan bereiterklären, Aufgaben zu übernehmen.

Ehrenamtliche engagieren sich oft unermüdlch für das Wohl anderer Menschen. Damit entlasten sie auch in bedeutendem Maß hauptamtlich Beschäftigte und unterstützen bei deren täglicher Arbeit. Für die Integrationslotsin im Landratsamt, Astrid Kaeswurm, und die Ehrenamtskoordinatorin der Caritas, Verena Seel, war es daher wichtig, den Ehrenamtlichen an einem gemeinsamen Abend einfach mal „Danke“ zu sagen.

Die Ehrenamtlichen leisten das ganze Jahr über vielfältige Arbeit rund um das Thema „Integrationsarbeit im Landkreis Berchtesgadener Land“ – vom Dolmetschen bei Behörden und Ärzten, über die Hilfe beim Ausfüllen von Formularen bis zu Nachhilfeunterricht oder der Begleitung am ersten Kindergarten- oder Schultag. Diese und viele weitere Aufgaben erfüllen die Ehrenamtliche zuverlässig und oft viele Jahre lang – mit Freude, aber manchmal auch an der eigenen Belastungsgrenze. Daher war es den OrganisatorInnen ein besonderes

Anliegen, ihre Wertschätzung gegenüber den zahlreichen Ehrenamtlichen, die mit viel Engagement bei der Arbeit mit MigrantInnen unterstützen, zum Ausdruck zu bringen.

Besonders freuten sich die anwesenden Ehrenamtlichen über den Besuch der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Gudrun Brendel-Fischer, MdL, die bekräftigte, wie wichtig es ihr persönlich ist, solche Termine wahrnehmen zu können. Aus dem Berchtesgadener Land, lobte die Integrationsbeauftragte, würden ihr immer wieder Beispiele für besonders gut gelungene Integration bekannt. Gelingende Integration sei ihrer Ansicht nach zu einem bedeutenden Teil dem Ehrenamt zu verdanken und da funktioniere die Zusammenarbeit im Landkreis Berchtesgadener Land ausgezeichnet.

Auch Landrat Bernhard Kern nutzte den Abend, um den besonderen Einsatz der Ehrenamtlichen zu würdigen und bedank-

## BARRIEREFREIHEITSCHECKS IM ZENTRUM VON BERCHTESGADEN

Ergebnisse auf der Plattform [euregio-barrierefrei.eu](https://www.euregio-barrierefrei.eu)



Larissa Messmer, am Landratsamt zuständig für die Projektarbeit für Menschen mit Behinderung, hat im Zentrum von Berchtesgaden zwei Barrierefreiheitschecks durchgeführt. Unterstützt wurde sie dabei von Monika Giritzer, die das Kurkino und das Hotel Edelweiss im Rollstuhl testete. Die Ergebnisse wurden auf der Plattform „Euregio barrierefrei“ veröffentlicht. Die Informationen stehen so allen Interessierten zur Verfügung und sollen Menschen mit Einschränkungen helfen, ihren Alltag und Ausflugsziele leichter planen zu können.

Der Barrierefreiheitschecks startete mit dem Kurkino im Alpenkongress im Zentrum von Berchtesgaden. Für Menschen mit Einschränkungen ist es gut erreichbar, da sich auf den öffentlichen Parkplätzen

gegenüber auch drei Parkplätze für Menschen mit Behinderung befinden. Außerdem liegt direkt vor der Haustüre eine Bushaltestelle. Ein Lift führt in das untere Geschoss zum Kino. Die Knöpfe im Lift sind mit Brailleschrift versehen. Ein behindertengerechtes WC im ersten Stock ist mit dem Lift erreichbar. Im Kinosaal besteht für einen Rollstuhlfahrer entweder die Möglichkeit, sich seitlich mit Unterstützung in einen der Sitze zu setzen oder sich mit dem Rollstuhl im rechten Bereich des Saals an die Sitzreihe heranzustellen.

Die zweite Station der beiden Testerinnen, das Hotel Edelweiss, befindet sich ebenfalls im Zentrum, direkt gegenüber des Kurkinos. Der Eingangsbereich ist stufenlos und breit genug für einen Rollstuhlfahrer. Das Hotel verfügt über Lifts, im

Edelweiss-Hoteldirektor Christoph Schimpl, Monika Giritzer und Larissa Messmer (r.).

Untergeschoß ist ein behindertengerechtes WC mit Wickeltisch. Frühstücksraum und Speisesaal im Erdgeschoss sind leicht zu finden, die Tische sind unterfahrbar. Auch die Büfett-Theken lassen sich für einen Rollstuhlfahrer gut erreichen. Ein weiteres Restaurant „Einkehr“ befindet sich im hinteren Bereich des Hotels und ist für Rollstuhlfahrer nur über den Haupteingang (nicht über die Fußgängerzone) zu erreichen. Im Obergeschoss befindet sich eine Panorama-Terrasse, auf der die Tische ebenfalls unterfahrbar sind.

„Über die Plattform ‚Euregio-barrierefrei‘ sollen möglichst viele Informationen zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es mir ein Anliegen, noch viele weitere Angebote, wie Geschäfte, Cafés, Restaurants und Museen zu testen“, so Larissa Messmer.

Die Plattform ist unter <https://www.euregio-barrierefrei.eu> allgemein zugänglich. Wer Interesse an einer Begehung hat, kann sich dazu mit Larissa Messmer unter E-Mail [larissa.messmer@lra-bgl.de](mailto:larissa.messmer@lra-bgl.de) oder telefonisch unter 0049 8651 773-832 in Verbindung setzen.



## FAMILIENCAFÉ LAUFEN: "AUTORITÄT OHNE GEWALT"

am Donnerstag, 10. November 2022, 09:00 bis 11:00 Uhr in Laufen



Das Familiencafé ist ein Projekt der Familienförderstelle und ein beliebter Treffpunkt, um sich in gemütlicher Atmosphäre über Familienthemen auszutauschen.

Das Familiencafé ist ein kostenfreies Angebot und findet wechselnd in Kooperation mit der Gemeinde Ainring, der Stadt Laufen und dem Markt Teisendorf statt.

Am Donnerstag, 10. November, findet das Familiencafé in Laufen im Evang. Luth. Pfarramt, Pfarrer-Suchner-Weg 17 in Laufen statt.

### Thema: "Autorität ohne Gewalt" – Wie wir in gutem Kontakt mit unseren Kindern unsere Elternrolle ausfüllen

Die Referentin dieses Familiencafés ist Stefanie Eschig, Sozialpädagogin BA (FH), Erlebnispädagogin und Coach für Neue Autorität.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; einfach um 9:00 Uhr hinkommen und bei bereitgestelltem Kaffee, Tee, Fruchtsäften und kleiner Brotzeit inklusive Vitamin-snack mitdiskutieren oder nur zuhören.

Kinder können selbstverständlich zum Familiencafé mitgebracht werden.

### Weitere Informationen

Amt für Kinder, Jugend und Familien -  
Familienförderung

Telefon: +49 8651 773-495

E-Mail: [familienfoerderung@lra-bgl.de](mailto:familienfoerderung@lra-bgl.de)

[www-familienfoerderung-bgl.de](http://www-familienfoerderung-bgl.de)

## SPRECHTAG DER „AKTIVSENIOREN“

Donnerstag, 3. November 2022, 8:00 - 12:00 Uhr im Landratsamt; Anmeldung erforderlich

Die „Aktivsenioren Bayern“ beraten sowohl Existenzgründer als auch bestehende klein- und mittelständische Unternehmen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land bei ihrer Gründung und Weiterentwicklung. Besondere Hilfe wollen sie auch Jugendlichen bieten, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Aus dem Erstgespräch kann sich auch ein längeres Beratungsverhältnis entwickeln. Dann werden später nur die Sachkosten und ein einmaliger Beitrag fällig.

Interessierte können sich beim Landratsamt Berchtesgadener Land unter der Telefonnummer 0049 8651 773-567 oder per E-Mail an [martina.baumgartner@lra-bgl.de](mailto:martina.baumgartner@lra-bgl.de) für den Sprechtag anmelden.

Die „Aktivsenioren“ sind eine bayernweite Vereinigung von früheren Führungskräften aus über 70 Bereichen der Wirtschaft. Ihre Erfahrung geben sie weiter bei Planung und Finanzierung, Rechnungswesen und Organisation, auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Absatz, Marketing und Design sowie bei Umwelt-, Energie- und Entsorgungsfragen.

Weitere Informationen zum Verein „Aktivsenioren Bayern e.V.“ finden Sie auf der Internetseite [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).



## ONLINE-WORKSHOP: MITGLIEDERDATEN IM VEREIN

am Donnerstag, 10. November 2022 um 18:30 Uhr - Anmeldung erforderlich

Am Donnerstag, 10. November findet um 18:30 Uhr der vierte „digital verein(t)“-Online-Workshop zum Thema „Mitgliederdaten im Verein – schützen, verwalten und verwenden“ in der Veranstaltungsreihe „Digitaler Donnerstag“ der Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land statt. Alle freiwillig Engagierten und Vereinsverantwortliche sind herzlich eingeladen, dieses kostenfreie Angebot zu nutzen.

In dem zweistündigen Workshop „Mitgliederdaten im Verein“ beschäftigen sich die TeilnehmerInnen mit den Themen Datenschutz und Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Referentin erklärt, was bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, wie den Daten der Mitglieder, beachtet werden muss. In diesem Seminar wird ein Einblick in die

DSGVO für Vereine und Organisationen der Zivilgesellschaft gegeben. Mithilfe von konkreten Beispielen und Mustern kann das neue Wissen direkt in die Praxis umgesetzt werden.

Konkret gibt das Online-Seminar „Mitgliederdaten“ Antworten auf folgende Fragestellungen:

Warum gibt es die DSGVO und wo findet sie Anwendung? Was zählt alles zu personenbezogenen Daten? Wann dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden? Wozu braucht eine Organisation ein Datenverarbeitungsverzeichnis? Welche Rechte haben Betroffene und welche Pflichten ergeben sich daraus für die eigene Organisation? Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen sollte eine Organisation er-

greifen, um personenbezogene Daten zu schützen? Was ist ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag? Muss die eigene Organisation einen Datenschutzbeauftragten ernennen und was sind die Aufgaben dieser Person?

Die Zugangsdaten für die Teilnahme werden den Interessierten nach Anmeldung bei der Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land kurz vor der Veranstaltung zugeschickt. Weiterführende Informationen gibt es unter [www.freiwilligenagentur-bgl.de](http://www.freiwilligenagentur-bgl.de). Anmeldungen bitte bei Andrea Kramer von der Freiwilligenagentur Berchtesgadener Land, Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Telefon: +49 8651 773-431, E-Mail: [andrea.kramer@lra-bgl.de](mailto:andrea.kramer@lra-bgl.de).





## INFOVORTRAG: VORSORGEVOLLMACHT & PATIENTENVERFÜGUNG

am Freitag, 18. November 2022, ab 18:30 Uhr – kostenlos und ohne Anmeldung



Die Betreuungsstelle im Landratsamt Berchtesgadener Land informiert am Freitag, 18. November 2022 ab 18:30 Uhr in einer kostenlosen Online-Informationsveranstaltung zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“.

Interessierte können sich ohne Anmeldung unter folgendem Link einwählen: <https://lra-bgl.webex.com/meet/karina.grabner>.

### Kontakt

Karina Grabner  
Leiterin Betreuungsstelle  
im Landratsamt Berchtesgadener Land  
T: +49 8651 773-441  
E: [karina.grabner@lra-bgl.de](mailto:karina.grabner@lra-bgl.de)  
[www.lra-bgl.de/betreuungsrecht](http://www.lra-bgl.de/betreuungsrecht)

## KINDERKINO BGL

### Neustart im November 2022

Einen gemütlichen Filmnachmittag/-vormittag gemeinsam mit anderen Kindern in angenehmer, kinderfreundlicher Kino-Atmosphäre erleben! Das ist das Kinderkino im Landkreis Berchtesgadener Land.

Im Kinderkino BGL werden anspruchsvolle und sorgfältig ausgewählte Kinderfilme und Kinderfilm-Klassiker auf der Leinwand gezeigt. Nach dem jeweiligen Film gibt es Workshops mit Spiel-, Bastel- und Medienangebote mit Hintergrundwissen zum Film.

Die nächste Kinderkino-Reihe startet am 11. November 2022 im Werk 34 in Berchtesgaden und findet anschließend in weiteren Gemeinden statt und richtet sich an Kinder im Grundschulalter. Vor Ort gibt es pädagogisches Betreuungspersonal.

Das Kinderkino BGL ist ein Medienpädagogisches Angebot der Familienförderstelle des Landkreises Berchtesgadener Land in Kooperation mit dem KJR BGL. Das Kinderkino präsentiert gut und unterhaltsame Filme und Kinder können sich mittels Medienarbeit aktiv, spielerisch und kreativ beteiligen.

Alle Termine, Standorte und Informationen zum aktuellen Film es unter [www.kinderkino-bgl.de](http://www.kinderkino-bgl.de).



## CAFÉ „ELTERNZEIT“

Treffpunkt für schwangere Frauen, werdende Väter sowie Mamas und Papas von Kleinkindern



Immer freitags von 10:00 bis 12:00 laden die Sozialpädagoginnen Sandra Kunz und Sabine Spreng von der Schwangerenberatungsstelle ins Café „Elternzeit“ ein, das in den Räumen der Caritas Suchtambulanz Berchtesgadener Land in der Bahnhofstraße 21 in Bad Reichenhall stattfindet.

In netter Atmosphäre haben Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, bei

einem geselligen Frühstück andere Eltern kennenzulernen, sich mit Gleichgesinnten über Themen wie Schwangerschaft, Kindererziehung oder Paar- und Elternsein zu unterhalten und Informationen auszutauschen.

Wird fachlicher Rat benötigt, stehen die beiden Sozialpädagoginnen der Schwangerenberatungsstelle für ein Gespräch zur

Verfügung. Eine kleine Spielecke sorgt dafür, dass auch die Kinder Spaß haben können.

Der Besuch des Cafés ist kostenfrei und an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Weitere Informationen

Frau Kunz

T: 0049 8651 773-838

Frau Spreng

T: 0049 8651 773-831

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen

Bahnhofstraße 21a

83435 Bad Reichenhall

[schwangerenberatung@lra-bgl.de](mailto:schwangerenberatung@lra-bgl.de)

[www.cafe-elternzeit-bgl.de](http://www.cafe-elternzeit-bgl.de)

## NÄH-TREFF für alle Schwangeren & Eltern von Kindern bis zum 3. Lebensjahr jeden letzten Mittwoch im Monat ab 19:00 Uhr im Café Elternzeit

### Ihr habt Lust, die Kleidung eurer Babys selbst zu nähen?

Dann seid ihr hier genau richtig.

### Ihr möchtet einfach mal wieder einen Abend abschalten und euer Hobby ausleben?

Hier findet Ihr Gleichgesinnte zum Austausch.

### Ihr benötigt Unterstützung auf dem Weg zum ersten Kleidungsstück?

Wir versuchen zu helfen.

Ein Näh-Treff bei dem wir uns austauschen und voneinander lernen und so zu einem schönen Ergebnis kommen. Vorkenntnisse sind nicht unbedingt notwendig, ihr solltet aber eine eigene Nähmaschine haben.

Bitte bringt Eure Nähmaschine und alle Utensilien, die ihr benötigt mit.



Der Näh-Treff ist für alle Interessierten kostenlos. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen wünschenswert.

### Weitere Informationen

Frau Kunz

T: 0049 8651 773-838

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen

Bahnhofstraße 21a

83435 Bad Reichenhall

[schwangerenberatung@lra-bgl.de](mailto:schwangerenberatung@lra-bgl.de)

[www.cafe-elternzeit-bgl.de](http://www.cafe-elternzeit-bgl.de)



## UNTERSTÜTZUNGSKRÄFTE FÜR PRÄVENTIONSPROGRAMM GESUCHT

### Förderung der psychischen Gesundheit von SchülerInnen & ihrer Lehrkräfte

Das Staatliche Gesundheitsamt im Landratsamt BGL sucht im Rahmen des Präventionsprogramms „Verrückt? Na und!“ des Irrsinnig Mensch e. V. zur Unterstützung ihrer Informationstage an Schulen Menschen, die Krisen überwunden haben und in ihrer Präventionsarbeit unterstützen möchten.

Die MitarbeiterInnen besuchen Schulklassen, um psychische Krisen klassenweise besprechbar zu machen, reduzieren Stigmata, Ängste und Vorurteile, vermitteln Zuversicht und zeigen Lösungswege auf.

Sie arbeiten stets in Tandems aus FachexpertInnen und persönlichen ExpertInnen. Fachexperten sind Menschen, die beruflich Erfahrungen mit psychischer Gesundheit, Krisen und Erkrankungen haben. Die persönlichen ExpertInnen haben selbst psychische Krisen erfahren und gemeistert.

Die Arbeit als persönlicher Experte erfordert Mut und die Bereitschaft, persönliche Erfahrungen an junge Menschen weiterzugeben.

Wer Interesse hat, bei diesem Programm zu unterstützen, meldet sich bitte bei Sandra Kunz, Staatliches Gesundheitsamt, Telefon 0049 8651 773-838 oder per E-Mail an [sandra.kunz@lra-bgl.de](mailto:sandra.kunz@lra-bgl.de).

Nähere Informationen zum Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!“ gibt es unter [www.irrsinnig-menschlich.de](http://www.irrsinnig-menschlich.de).

## BAYERISCHE HIV-TESTWOCHE VOM 2. BIS 30. NOVEMBER 2022

### Testmöglich im Gesundheitsamt BGL - anonym, vertraulich, mit kompetenter Beratung



Unter dem Motto „Test jetzt“ bietet das Gesundheitsamt im Landratsamt Berchtesgadener Land während der Bayerischen HIV-Testwochen vom 2. bis 30. November 2022 Gelegenheiten, sich auf HIV testen zu lassen. Das Angebot ist wie immer anonym, vertraulich und mit kompetenter Beratung.

Viele Menschen waren schon einmal in einer Situation, in der das Risiko für eine HIV-Infektion bestanden haben könnte. Die Unsicherheit danach ist eine große Belastung. Die einzige Möglichkeit, darauf eine sichere Antwort zu bekommen, ist ein HIV-Test, verbunden mit einem vertrauensvollen Gespräch mit einer Expertin bzw. einem Experten in Sachen HIV. Dafür stehen die Fachkräfte an den Gesundheitsämtern, AIDS-Beratungsstellen und AIDS-Hilfen in Bayern bereit – mit Veranstaltungen während der HIV-Testwochen im November und mit ihren regulären Angeboten in allen anderen Wochen des Jahres.

Das Wissen über HIV und AIDS in der Gesellschaft ist hoch, die meisten Menschen sind über Ansteckungswege und Schutzmöglichkeiten gut informiert. Dennoch kommt es immer wieder zu Neuinfektionen mit HIV. In Bayern infizierten sich im Jahr 2020 nach einer Schätzung des Robert-Koch-Instituts etwa 240 Menschen neu mit HIV. Insgesamt lebten im Freistaat Ende 2020 rund 12.300 Personen mit dem HI-Virus.

Die Zahl der Menschen, die von ihrer HIV-Infektion nichts wissen, ist nach wie vor hoch. Da diese Personen häufig erst mit weit fortgeschrittener HIV-Infektion positiv getestet werden, haben sie in der Zwischenzeit möglicherweise unwissentlich weitere Menschen angesteckt. Zudem weisen sie zum Zeitpunkt der Diagnose häufiger AIDS-typische Infektionen auf, auch lebensbedrohliche.

Das Leben mit HIV ist belastend. Bis heute ist die Infektion nicht heilbar. Doch glücklicherweise sind die Behandlungsmöglichkeiten besser als jemals zuvor. Die bayernweiten Testwochen, die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ins Leben gerufen wurden, wollen darüber informieren und dazu ermutigen,

sich auf HIV untersuchen zu lassen, wenn das Risiko für eine Ansteckung bestand.

Weitere Informationen zum Thema gibt es online unter [www.testjetzt.de](http://www.testjetzt.de). Dort wird erklärt, wie es weitergeht, wenn das Testergebnis vorliegt, wenn Beratung, Begleitung oder Hilfe gefragt sind. Die wichtigsten Informationen zum HIV-Test sind in acht Sprachen und auch in Leichter Sprache abrufbar. Das Internetangebot und die Testwochen werden vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit koordiniert.

HIV-Testungen am Gesundheitsamt Berchtesgadener Land sind sowohl während der Testwochen im November als auch während des restlichen Jahres jederzeit möglich.

Kontakt und Anfragen telefonisch unter 0049 8651 773-821 zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes Berchtesgadener Land.

## COVID-19-UPDATE

### Informationen für den Landkreis Berchtesgadener Land

#### Aktuelle COVID-19-Regelungen

Alle Informationen zu den aktuell geltenden Regelungen der Siebzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (17. BayIfSMV) hat das Bayerische Staats-

ministerium für Gesundheit und Pflege auf der Seite <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/> zusammengestellt.

Informationen zur aktuellen COVID-19-Situation im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es unter [www.gesundheitsamt-bgl.de](http://www.gesundheitsamt-bgl.de).

## Corona-Regeln in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen, gültig ab dem 01. Oktober 2022.

gesundheit.

pflge.

bayern.

#bayerngemeinsam

	<b>Vulnerable Einrichtungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Krankenhäusern, stationären Rehabilitationseinrichtungen und Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen gilt grundsätzlich für alle, die die Einrichtung betreten, FFP2-Maskenpflicht. Es gelten aber Ausnahmen, etwa wenn die Erbringung oder Entgegennahme einer medizinischen oder vergleichbaren Behandlung dem Tragen einer Atemschutzmaske entgegensteht. Besucher und Beschäftigte dürfen diese Einrichtungen außerdem grundsätzlich nur bei Vorlage eines negativen Testnachweises betreten. Geimpfte oder genesene Beschäftigte müssen weiterhin zwei Tests pro Woche erbringen, nicht geimpfte oder genesene Beschäftigte drei Tests pro Woche. Dabei sind Selbsttests ohne Aufsicht für geimpfte oder genesene Beschäftigte erlaubt.</li> <li>In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen und weiteren ambulanten medizinischen Einrichtungen wie z.B. Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken gilt grundsätzlich FFP2-Maskenpflicht für Patienten und Besucher. Auch hier gelten Ausnahmen.</li> <li>In folgenden ambulanten medizinischen Einrichtungen gilt zusätzlich für Beschäftigte die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske: Arztpraxen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorgeeinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Rettungsdienste.</li> </ul>		<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nahverkehr: Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske für Fahrgäste ab 6 Jahren.</li> <li>Fernverkehr: FFP2-Maskenpflicht für Fahrgäste ab 14 Jahren; Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske für Fahrgäste zwischen 6 und 14 Jahren.</li> <li>Für das Kontroll- und Servicepersonal sowie das Fahr- und Steuerpersonal, soweit für dieses tätigkeitsbedingt physischer Kontakt zu anderen Personen besteht: Pflicht zum Tragen mindestens einer medizinischen Gesichtsmaske.</li> </ul>
	<b>Empfehlung: Maske tragen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird weiterhin empfohlen, in geschlossenen Räumlichkeiten eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen.</li> </ul>		<b>Empfehlung: Abstand halten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wo immer möglich, wird jeder angehalten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.</li> </ul>
	<b>Empfehlung: Hygieneregeln beachten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren der Hände hilft, Infektionen zu vermeiden. Innenräume sollten regelmäßig gelüftet werden, um die mögliche Konzentration von Viren zu verringern.</li> </ul>		<b>Empfehlung: Impfen lassen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach wie vor stellt die Impfung den besten Schutz gegen das Corona-Virus dar. Insbesondere vulnerable Personengruppen sollten deshalb auf einen vollständigen Impfschutz achten.</li> </ul>
	<b>Schulen und Kitas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Schulen und Kitas gelten seit dem 1. Mai 2022 keine Sonderregelungen mehr.</li> </ul>			

[www.coronavirus.bayern.de](http://www.coronavirus.bayern.de)

### CORONA-TESTZENTRUM

#### Öffnungszeiten der Teststraße in Bayerisch Gmain:

##### Testzentrum Bayerisch Gmain

- Montag - Samstag:  
12:00 bis 18:00 Uhr  
(sonn- & feiertags geschlossen)

Am Dienstag, 1. November 2022 ist das kommunale Testzentrum in Bayerisch Gmain geschlossen.

Nähere **Informationen** zum kommunalen Testzentrum in Bayerisch Gmain sowie zu privaten Schnelltest- und PCR-Anbietern im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es unter [www.testzentrum-bgl.de](http://www.testzentrum-bgl.de).



## IMPF-UPDATE

### Informationen für den Landkreis Berchtesgadener Land



#### Impfangebote im Landkreis

Das Impfzentrum Berchtesgadener Land bietet der Bevölkerung einen einfachen Zugang zur Schutzimpfung mit mehreren Impfterminen, sowohl im Impfzentrum in Ainring, als auch mit den Mobilteams an.

Um die Wartezeiten möglichst kurz zu halten, wird empfohlen, sich vorab unter [www.impfzentrum.bayern](http://www.impfzentrum.bayern) zu registrieren und einen Termin mit dem Impfzentrum zu vereinbaren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass Terminvereinbarungen entsprechend eingehalten werden. Termine können sowohl für das Impfzentrum in Ainring als auch für die Mobilteams in Berchtesgaden vereinbart werden. Nähere Informationen dazu gibt es auf der Website des Impfzentrums.

#### Im Impfzentrum BGL verwendete Impfstoffe (Stand: 13.10.2022)

Im Impfzentrum Berchtesgadener Land sind Impfungen mit den Vakzinen von Biontech/Pfizer, Moderna, Novavax und Valneva möglich. Nachfolgend erläutern wir die Verwendung der jeweiligen Impfstoffe gemäß aktueller STIKO-Leitlinie:

#### mRNA-Impfstoffe

##### ■ Comirnaty (Biontech) Erwachsene („Original“), monovalent

Für wen?

Für alle ab 12 Jahren

Wofür?

Grundimmunisierung und Auffrischung, jeweils mit 30 µg

##### ■ Comirnaty (Biontech) Kinder („Original“), Kinder

Für wen?

Für Kinder ab 5 bis 11 Jahren einschließlich

Wofür?

1 Impfung für alle Kinder dieser Altersklasse empfohlen, unabhängig von der Tatsache, ob schon einmal eine Infektion stattgefunden hat oder nicht; Dosierung 10 µg

##### ■ Comirnaty (Biontech) BA.1 und Comirnaty BA.4/5 (aktuell vorherrschende Variante), bivalent, Omikron-adaptiert

Für wen?

Als Booster für alle ab 12 Jahren, die bereits eine Grundimmunisierung erhalten haben.

Wofür?

Nur zur Auffrischung, Dosierung 30 µg (15/15).

Gesunde Personen, die bereits 3 Impfstoffdosen erhalten haben, sind nach Einschätzung der STIKO weiterhin gut vor schweren Verläufen geschützt und benötigen keine weitere Auffrischung.

Ein 2. Booster/4. Impfung wird Menschen ab 60 Jahren sowie in medizinischen Einrichtungen Tätigen empfohlen. Dies gilt besonders für die, die seit der Dezember 2021 laufenden Omikronwelle noch keine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben.

Bei Personen mit besonderen Risiken können behandelnde ÄrztInnen weitere Impfstoffdosen verabreichen, über die von der STIKO empfohlene Anzahl an Impfstoffdosen hinaus (z. B. als 5. Impfung): Das kann laut STIKO-Empfehlung bei besonders gefährdeten Personen sinnvoll sein (z. B. Hochbetagte, BewohnerInnen von Altenpflegeheimen, Menschen mit Immundefizienz).

##### ■ Spikevax/Moderna („Original“), monovalent

Für wen und wofür?

Zur Grundimmunisierung mit 100 µg für Personen über 30 Jahren. In der Auffrischung erfolgt die Dosierung mit 50 µg.

##### ■ Spikevax/Moderna BA.1, bivalent

Für wen und wofür?

Nur zur Auffrischung nach dem 30. Lebensjahr, 50 µg (25/25)

#### Proteinbasierter Impfstoff

##### ■ Nuvaxovid (Novavax)

Für wen? Für Menschen ab 12 Jahren,

die noch keinen anderen Impfstoff hatten, zur Grundimmunisierung.

Wofür? Seit dem 15.09.2022 auch Zulassung für die Auffrischung.

#### „Totimpfstoff“

(inaktivierter und adjuvantierter Ganzvirusimpfstoff, nicht vermehrungsfähig)

##### ■ Valneva

Für wen? Für Menschen zwischen 18 und 50 Jahren. Nur für die Grundimmunisierung zugelassen

Laufend aktualisierte STIKO-Empfehlungen gibt es unter [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ\\_Liste\\_STIKO\\_Empfehlungen.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_STIKO_Empfehlungen.html).

#### Corona-Impfcheck

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bietet einen Online-Impfcheck an, mit dem man überprüfen kann, ob eine (weitere) Corona-Schutzimpfung empfohlen wird:

##### ■ Corona-Impfcheck

**Weitere Informationen zum Impfzentrum BGL** (Öffnungszeiten, Impftermine, Ärztliche Sprechstunde, Anfahrt, etc.), gibt es unter [www.impfzentrum-bgl.de](http://www.impfzentrum-bgl.de).

#### KONTAKT

Impfzentrum Berchtesgadener Land  
Industriestraße 9, 83404 Ainring

#### TELEFONISCHE ERREICHBARKEIT

T: +49 8654 58839-40  
Mo bis Fr: 08:30 – 17:00 Uhr

## AUSSCHREIBUNG FÜR LANDKREISEINRICHTUNG

Betrieb der Schulmensa des Staatlichen Gymnasiums BGD ab dem Schuljahr 2022/2023



Der Landkreis Berchtesgadener Land als Sachaufwandsträger des Gymnasiums Berchtesgaden informiert:

### Ausschreibung des Staatlichen Gymnasiums Berchtesgaden zum Betrieb der Schulmensa ab dem Schuljahr 2022/2023

#### Leistungen

- Mittagsverpflegung in der Mensa (Versorgungsküche) an Schultagen montags mit donnerstags jeweils von 12:00 - 13:40 Uhr
- Pausenverkauf an allen Schultagen von 09:10 - 09:40 und 11:00 bis 11:25 Uhr

#### Rahmenbedingungen

- pachtfreie Nutzung der Versorgungsküche
- keine Erstattung der Betriebskosten durch den Betreiber
- Vertragsdauer: ab 13.09.2022 und zunächst bis zum Ablauf des Schuljahres 2022/2023 mit automatischer Verlängerung, sofern keine Kündigung erfolgt

#### Bewerbungsverfahren

Das Muster des Nutzungsvertrages mit Grundriss finden Sie auf der Internetseite [www.gymbgd.de](http://www.gymbgd.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an [schule@gymbgd.de](mailto:schule@gymbgd.de).

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter Telefon +49 8652 97649 0 gerne zur Verfügung.

#### Kontakt

Gymnasium Berchtesgaden  
Am Anzenbachfeld 1  
83471 Berchtesgaden

Telefon: +49 8652 97649 0  
E-Mail: [schule@gymbgd.de](mailto:schule@gymbgd.de)



## KARRIERE IM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

### Stellenangebote



Zur Verstärkung unseres Teams im Landratsamt Berchtesgadener Land suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**für den Bereich Ausländerwesen, Personenstandsrecht**  
in Vollzeitalternzeitvertretung,  
befristet bis 31.07.2024
- **Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**für den Bereich Ausländerwesen, Personenstandsrecht**  
unbefristet in Vollzeit
- **Studienpraktikant (m/w/d)**  
**für den Bereich Amt für Kinder, Jugend und Familien - Vormundschaften**  
unbefristet in Vollzeit

## HEIZEN - SO NICHT!

### Der Kreisfeuerwehrverband BGL informiert

Der Kreisfeuerwehrverband Berchtesgauer Land (KFV BGL) warnt vor lebensgefährlichen Heiz-Experimenten in der aktuellen Energiekrise

In der aktuellen Energiekrise ist der Wunsch vieler Menschen, möglichst Heizkosten zu sparen, mehr als verständlich. Die Ideen, wie das Zuhause sonst noch geheizt werden könnte, sind dabei aber teils lebensgefährlich. Wer mit den falschen Heizgeräten im Innenraum heizt, bringt nicht nur sich, sondern auch andere Hausbewohnerinnen und -bewohner in akute Lebensgefahr. Damit das Zuhause in der kalten Jahreszeit ein sicherer Rückzugsort bleibt, hier das Wichtigste rund um sicheres Heizen.

#### Lebensgefährliche Heizgeräte

Heizen Sie niemals im Innenraum mit

- Kohle- oder Gasgrills
- Gas-Heizstrahlern
- offenem Feuer
- Ethanol-Öfen
- „Teelicht-Öfen“
- oder sonstigen brennstoffbetriebenen Geräten.

Neben der Brandgefahr herrscht hier akute Vergiftungsgefahr durch Kohlenmonoxid (CO). Das Tückische: Der Mensch kann das gefährliche Atemgift weder riechen, sehen noch schmecken. Dass sie überhaupt CO einatmen, merken die Betroffenen so gar nicht. Nur CO-Melder können über ihre technischen Sensoren zuverlässig CO in der Raumluft detektieren und entsprechend warnen.

Mit steigender CO-Konzentration in der Raumluft, kann eine CO-Vergiftung zu erheblichen Beschwerden bis hin zum Tod führen. Zu den wichtigsten Symptomen einer CO-Vergiftung zählen Schwindel, Schläfrigkeit, starke Kopfschmerzen, Verwirrtheit und Schüttelfrost. Sollten Sie Symptome bei sich bemerken oder ein installierter CO-Melder Alarm auslösen, verlassen Sie umgehend mit allen anwesenden Personen das Gebäude, öffnen Sie falls möglich Türen und Fenster und wählen Sie den Notruf 112. Warten Sie im

Freien auf die Einsatzkräfte und kehren Sie auf keinen Fall zurück in das Gebäude.

#### Sachgemäßer Betrieb von Heizgeräten und -anlagen

Auch das Heizen mit dafür vorgesehenen Feuerstätten und Geräten birgt bei unsachgemäßer Benutzung das Risiko von Bränden (z. B. Kaminbränden) und Kohlenmonoxidvergiftungen.

Heizen Sie Ihren Holzofen niemals mit Rest- oder Sperrmüll, Plastik, nassem Holz oder Kerzenresten. Das falsche Brennmaterial verursacht Ablagerungen im Kamin, die zu Kaminbränden führen können. Lassen Sie Ihren Holzofen regelmäßig inspizieren!

Wollen Sie einen neuen Kamin oder Ofen in Betrieb nehmen oder einen alten Kamin oder Ofen wieder nutzen, sprechen Sie vorher mit ihrem zuständigen Kaminkehrer.

Heizungen, Gasthermen und Durchlauferhitzer müssen regelmäßig gewartet werden und der Schornstein kontrolliert werden. Manipulieren Sie auf keinen Fall diese Anlagen samt Zählereinrichtungen! Nur bei korrekter Funktion dieser Geräte und Anlagen sind CO-Vergiftungen, Brände und sonstige Unfälle vermeidbar.

Nicht nur das Heizen kann kritisch sein, auch der Verschluss von Zuluftöffnungen zu Gasthermen oder sonstigen offenen Feuerstellen: sauerstoffarme, unvollständige Verbrennung fördert die Bildung von CO im Brandgas und kann zu CO-Vergiftungen führen.

Sollten elektrische Heizgeräte verwendet werden (z. B. Heizlüfter oder -decken), beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Beim Kauf auf einschlägige Prüfkennzeichen achten (z. B. GS, TÜV, etc.). Bedienungsanleitung beachten
- Heizlüfter, Heizdecken o. ä. sind in der Regel nicht für den dauerhaften Gebrauch geeignet (Bedienungsanleitung beachten!)

- Heizlüfter, Heizdecken o. ä. nicht unbeaufsichtigt betreiben. Insbesondere bei Heizdecken darauf achten, nicht einzuschlafen bzw. auf automatische Abschaltfunktion der Heizdecke achten
- Kabel der Geräte vollständig abwickeln und insbesondere bei Heizlüftern und -strahlern von der wärmeabgebenden Seite des Gerätes fernhalten.
- Keine beschädigten Geräte verwenden, z. B. auf Stromkabel achten (Risse, Nicke, angeschmolzene Stellen in der Isolierung etc.)
- Das Gerät unbedingt sofort außer Betrieb nehmen, wenn Geruch von angesengtem Kunststoff wahrnehmbar ist.
- Belastungsgrenzen der Hausinstallation beachten, insbesondere bei älteren Gebäuden. Bei Unsicherheiten und Fragen eine Elektrofachkraft heranziehen.
- Ausgelöste Sicherungen der Hausinstallation (Leitungsschutzschalter und/ oder Fehlerstromschalter) weisen auf einen Defekt des Gerätes hin – Gerät außer Betrieb setzen.
- Nicht mehrere leistungsstarke Geräte (etwa >1.000W Leistungsaufnahme pro Gerät) gleichzeitig an einem Sicherungsweig der Hausinstallation betreiben (z. B. typischerweise nicht mehrere Geräte in einem Raum gleichzeitig betreiben). Bei Unsicherheiten und Fragen zur Hausinstallation eine Elektrofachkraft heranziehen.
- Kein Betrieb auch von Einzelgeräten an Mehrfachsteckdosen: durch die Kontaktwiderstände der Steckerleisten in Verbindung mit der hohen Leistungsaufnahme der Geräte ist mit einer erhöhten Wärmeentwicklung an den Kontaktstellen zu rechnen.
- Brennbare Materialien unbedingt von Heizlüftern fernhalten (nicht abdecken, Decken o. ä. nicht in der Nähe platzieren usw.)
- Beim Betrieb in Feuchträumen (z. B. Bad) sicherstellen, dass kein Wasser auf das Geräte gelangen kann.
- Bei Heizlüfter, Heizdecken o.ä. nach dem Betrieb den Stecker ziehen und vollständig abkühlen lassen, bevor diese nach Gebrauch anderweitig verstaut werden (z. B. Abstellkammer, Schränke o. ä.)

Kommen Sie sicher und gesund durch die kalte Jahreszeit!



## HEIZEN - SO NICHT!

Der Kreisfeuerwehrverband BGL informiert



Die Bayerischen Feuerwehren  
Sicherheit. Jederzeit. Bayernweit.

### HEIZEN - SO NICHT!

Wer mit den falschen Heizgeräten im Innenraum heizt, bringt sich und andere Hausbewohner\*innen in akute Lebensgefahr!



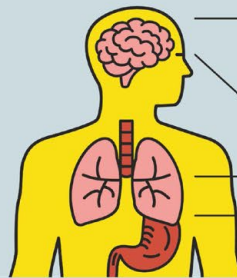
Brandgefahr!

Heizen Sie in Innenräumen **niemals** mit Kohle- oder Gasgrills, Gas-Heizstrahlern, offenem Feuer, Ethanol-Öfen o.ä., „Teelicht-Öfen“ oder anderen selbst gebastelten Öfen



Vergiftungsgefahr durch Kohlenmonoxid (CO)

### Symptome einer CO-Vergiftung



- Schwindel
- Schläfrigkeit
- starke Kopfschmerzen
- Verwirrtheit
- Sehstörungen
- Schüttelfrost
- Übelkeit bis hin zum Erbrechen

© Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen



Im Notfall 112 !

### So heizen Sie sicher:



© Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZfV)

- Holzöfen nur mit passendem Brennmaterial heizen: Kein Rest- oder Sperrmüll, kein Plastik, kein nasses Holz, keine Kerzenreste
- Vor (Wieder-)Inbetriebnahme durch Schornsteinfeger kontrollieren lassen
- Regelmäßige Wartung von Heizungen, Gasthermen und Durchlauferhitzern
- Zuluftöffnungen zu Gasthermen und sonstigen offenen Feuerstellen frei halten



© Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen  
Fotograf: Maurizio Gambini



## GROßE FREUDE BEIM SV OBERTEISENDORF

LEADER fördert den Bau einer Rollerbahn mit Biathlonstand mit 117.000 Euro



Unser Bild zeigt v.l.: Sascha Schnürer (LAG-Manager für das Berchtesgadener Land), Landrat Bernhard Kern, Albert Staller, Staatsministerin Michaela Kaniber, MdL, Ersten Bürgermeister Thomas Gasser, Georg Quentin (SV-Vorstand und 3. Bürgermeister) sowie Sabrina Stutz (2. Bürgermeisterin) bei der Übergabe des LEADER-Förderbescheids

Der SV Oberteisendorf erhält für die Finanzierung der am Sportplatz in Oberteisendorf geplanten Rollerbahn mit Biathlonstand einen sechsstelligen Förderbetrag aus dem LEADER-Programm. Bei einer kleinen Feierstunde überreichte Staatsministerin Michaela Kaniber im Beisein von LAG-Vorsitzendem Landrat Bernhard Kern und Bürgermeister Thomas Gasser dem Vorsitzenden des SVO, Georg Quentin, einen Förderbescheid in Höhe von 117.000 Euro für die erste entsprechend konzipierte Trainings- bzw. Wettkampfstätte im Berchtesgadener Land. Die Anlage soll im nächsten Jahr fertiggestellt und in Betrieb genommen werden können.

Mit der Errichtung der Rollerbahn mit Biathlonstand verfolgt der Sportverein einen multifunktionalen, neuen Ansatz. Bei dem Projekt steht in erster Linie die Schaffung eines attraktiven Angebots für bereits aktive Sportler, aber auch für neue Adressaten/Interessenten im Focus.

Damit wird eine wichtige Grundlage geschaffen, um den Verein, und hierbei ins-

besondere die Jugendarbeit, zukunfts-fähig aufzustellen. Das Projekt kombiniert die Nutzung einer Rollerbahn mit einem Biathlonstand, was es in dieser Form im Landkreis Berchtesgadener Land noch nicht gibt. Das Projekt erhöht nicht nur die Attraktivität des SVO, sondern bietet außerdem für die Sportler aus dem direkten Einzugsgebiet eine attraktive Trainingsalternative zur Chiemgau-Arena in Ruhpolding. Es wird also auch Nachbarvereinen angeboten werden, die neue Anlage zu nutzen. Und somit ergibt sich auch ein positiver Beitrag zum Thema Klimaschutz, da die Anzahl von Trainingsfahrten nach Ruhpolding deutlich verringert wird.

LAG-Vorsitzender Landrat Bernhard Kern konnte im Rahmen der offiziellen Bescheidübergabe für das Berchtesgadener Land eine überaus erfreuliche Bilanz in der Ende 2022 zu Ende gehenden LEADER-Förderperiode ziehen. Der Lenkungsausschuss der LAG (Lokale Aktionsgruppe) konnte dabei mit seinen Projekt-Beschlüssen insgesamt eine Gesamt-Fördersumme von ca. 2,95 Mio. Euro

für insgesamt 33 Projekte zur Förderung freigeben. Diese Projekte hatten insgesamt ein Investitionsvolumen von mehr 8 Mio. Euro. Abschließend konnte Landrat Kern berichten, dass sich die LAG Berchtesgadener Land auch für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 beworben hat. Die Entscheidung, ob diese Bewerbung erfolgreich war, wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 fallen.



## LANDRAT KERN ÜBERREICHT DREI GROßE EHRENZEICHEN

### Zwölf Mitglieder von BRK und THW für langjährige Dienstzeiten geehrt

Landrat Bernhard Kern hat in einer Feierstunde im Landratsamt Berchtesgadener Land zehn Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuz (BRK) und zwei Mitglieder des Technischen Hilfswerks (THW) für ihre langjährige Dienstzeit geehrt. Drei verdienten Mitgliedern des BRK konnte er sogar das Große Ehrenzeichen für 50 Jahre aktiven Dienst verleihen.

Im Auftrag von Innenminister Joachim Herrmann überreichte Landrat Kern die Ehrenzeichen mit Verleihungsurkunden und würdigte den langjährigen Einsatz der Geehrten. „Jahrzehntelanger unermüdlicher Einsatz in einer Einsatzorganisation ist bei weitem keine Selbstverständlichkeit. Umso bedeutender ist Ihr großes Engagement für unsere Gesellschaft“, betonte Kern. „Vielen Dank, dass Sie sich im Ehrenamt engagieren.“

Für 25 Jahre aktive Dienstzeit beim Bayerischen Roten Kreuz konnte Landrat Kern Christoph Golser, Florian Holzinger, Peter Kuchlbauer und Claudia Streitwieser das Ehrenzeichen am Bande überreichen. Katharina Mahr engagiert sich seit 25 Jahren beim THW.

Das Ehrenzeichen am Bande für 40 Jahre aktive Dienstzeit beim BRK erhielten Helga Buchner, Christian Reichelt und Matthias Stallmayer sowie Johann Winkelmayr für seinen Einsatz beim THW.

Besonders freute sich Landrat Kern an diesem Abend, auch drei große Ehrenzeichen für 50 Jahre aktive Dienstzeit beim Bayerischen Roten Kreuz verleihen zu dürfen. Diese besondere Auszeichnung ging an Stefan Lenz, Margret Sturm-Wiersig und Ludwig Wetzelsberger.

„Im Namen des Landkreises danke ich Ihnen herzlich, für die Arbeit, die Sie in den vergangenen Jahrzehnten geleistet habt und immer noch leistet.“, bekräftigte Kern am Ende der Verleihung. „Ich wünsche mir, dass Sie diesen Elan, den Sie haben, auch an die jungen Mitbürger weitergeben können.“

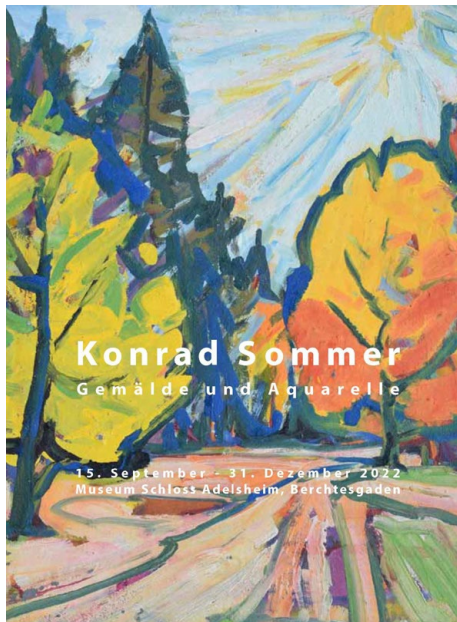
Andreas Schaidler (Ehrenzeichen am Bande 25 Jahre, BRK), Irene Sabine Walter (Ehrenzeichen am Bande 40 Jahre, BRK), Günter Holler (Großes Ehrenzeichen 50 Jahre, BRK) und Barbara Steiner (Großes Ehrenzeichen 50 Jahre, BRK) konnten an der Feierstunde nicht teilnehmen und erhalten ihre Auszeichnungen im Nachgang persönlich ausgehändigt.



(jeweils v. l.): 1. Reihe: Landrat Bernhard Kern, Margret Sturm-Wiersig (BRK, 50 Jahre), Katharina Mahr (THW, 25 Jahre), Florian Halter (Kreisbereitschaftsleiter BRK); 2. Reihe v.l.: Christoph Golser (25 Jahre), Helga Buchner (40 Jahre), Claudia Streitwieser, Christian Reichelt (BRK, 40 Jahre); 3. Reihe: Stefan Lenz (BRK, 50 Jahre), Ludwig Wetzelsberger (BRK) 4. Reihe: Florian Holzinger (BRK, 25 Jahre), Ulrich Hasenöhl (Ortsbeauftragter THW Berchtesgadener Land); 5. Reihe: Johann Winkelmayr (THW, 40 Jahre), Tobias Kurz (Kreisgeschäftsführer BRK); 6. Reihe: Matthias Stallmayer (BRK, 40 Jahre), Peter Kuchlbauer (BRK, 25 Jahre)

## AUS DEN LANDKREISEINRICHTUNGEN:

### Aktuelle Sonderausstellung im Museum Schloss Adelsheim



#### **Ausstellung "Konrad Sommer Gemälde und Aquarelle" vom 15. September bis 31. Dezember 2022**

Konrad Sommer war mit Antonia Rieder aus Salzburg in Berchtesgaden verheiratet. Zusammen mit seiner Ehefrau besuchte er regelmäßig von den vierziger bis in die achtziger Jahre seine Schiegereltern, die im Salzberger Kehlsteinhäuserl im Sommerbichelweg wohnten. Die Erkundungen im Berchtesgadener Land erbrachten dem Künstler eine Fülle von Aquarellen und Zeichnungen, die er in seinem Münchener Atelier zu Gemälden umsetzte.

Die Ausstellung "Konrad Sommer - Gemälde und Aquarelle" ist vom 15. September bis 31. Dezember 2022 zu sehen.

Nähere Informationen zum Museum Schloss Adelsheim gibt es unter [www.museum-schloss-adelsheim.de](http://www.museum-schloss-adelsheim.de).

Ein Beitrag des rfo Regionalfernsehen Oberbayern zur aktuellen Ausstellung ist unter <https://www.rfo.de/mediathek/video/ausstellung-in-berchtesgaden-landschaftsmaler-konrad-sommer-2/> abrufbar.



# IMPRESSUM

## Herausgeber

Landkreis Berchtesgadener Land  
Salzburger Straße 64  
83435 Bad Reichenhall

v.i.S.d.P.: Landrat Bernhard Kern

## Redaktion

Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit

✉ [newsletter@lra-bgl.de](mailto:newsletter@lra-bgl.de)

🌐 [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

📘 Landratsamt Berchtesgadener Land

📷 Landkreis\_Berchtesgadener\_Land

## Newsletter abonnieren

Sie möchten regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Landratsamt erhalten?  
Gerne können Sie unseren Newsletter unter <https://www.lra-bgl.de/t/presse/>  
abonnieren.

## Veröffentlichungshinweis

Aktuelle Informationen sind auch auf der Website des Landratsamts  
abrufbar unter:

🌐 [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Bildnachweise

LRA BGL

Fotolia.com

Canva.com